

US DISTRICT COURT  
SOUTHERN DISTRICT OF GEORGIA  
BRUNSWICK DIVISION

USA

NO. 2:18-CR- 22

V

ELIZABETH MCALISTER

ERKLÄRUNG VON FRANCIS A. BOYLE (ENTWURF)

Gemäß § 28 USC 1746, erklärt Francis A. Boyle unter Strafe des Meineids:

....

8. In Anwendung ihrer Außenpolitik verfolgt die gegenwärtige Regierung weiterhin in Kings Bay Naval Station eine Planung, Vorbereitung und Verschwörung für die Drohung oder den Einsatz vieler atomarer Gefechtskopfwaffen der Typen W-76 und W-76-1, von denen jede fähig ist, 100 Kilotonnen Hitze, Detonation und Strahlung freizusetzen, und viele W88/Mk-5-Gefechtsköpfe, die 455 Kilotonnen Nuklearwaffen tragen. Jede Planung, Vorbereitung, Verschwörung zu Drohung oder Einsatz auch nur eines einzigen dieser nuklearen Gefechtsköpfe war und ist ungesetzlich, das heißt illegal und kriminell. Diese Schlussfolgerung wird in den Paragraphen unten erarbeitet.

9. Der Körper der Bundesgesetze, der diese Angelegenheiten regiert, schließt Regeln und Prinzipien des internationalen Rechts ein, einschließlich der Gesetze des Krieges. Internationales Recht ist nicht 'höher' oder ein getrenntes Recht; es ist Teil und Parzelle der Struktur des Bundesgesetzes. Der Oberste Gerichtshof erklärte dies in der Grundentscheidung in *The Paquete Habana*, 175 US 677, 700 (1900), die noch vor kurzem bestätigt wurde im Fall *Hamdan v. Rumsfeld*, 548 US 557 (2006). Bundesgesetze müssen in Konsistenz mit internationalem Recht interpretiert und angewendet werden. Siehe z. B. *US v Flores*, 289 US 137, 159 (1933); Jordan J. Paust, *International Law as Law of the United States* (2nd ed 2003) at 99, 120, 124-25. So muss internationales Recht, eingeschlossen Verträge und internationales Gewohnheitsrecht zugleich betrachtet werden mit Kongressstatuten, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, gewöhnlichem Bundesrecht, Richterrecht, Militärrecht wie dem U.S. Army Field Manual 27-10 (1956), inkorporiertem Staatsrecht und anderen relevanten Rechtskörpern, wenn immer es auf die relevanten Regeln von Vorrang, Parallelkonstruktion und Wahl des Gesetzes angewendet wird.

10. Internationales Recht schließt, als Teil des US-Rechtes, die Gesetze des Krieges ein. Dieser Körper positiven Rechtes, angewandt auf die Drohung oder Anwendung nuklearer Waffen, ist mit höchster Autorität vom Internationalen Gerichtshof, Legalität der Drohung oder Anwendung von Nuklearwaffen, vom 8. Juli 1996 (ICJ Op) zusammengefasst worden. Die London Charta von 1945, die das Nürnberger Tribunal einrichtete, und das Nürnberger Urteil (1946) machte klar, dass diese Regeln und Prinzipien einem entgegenstehenden nationalen Recht vorgehen. Spezielle gesetzliche Verbote sind direkt in das Strafgesetz der USA eingefügt wie Kriegsverbrechen (18 USC 2441) oder Völkermord (18 USC 1091-1093), als auch bindende US-Verträge, die "das oberste Gesetz des Landes" sind (U.S. Verfassung, Art. VI, clause 2), US-Militärhandbücher, eingeschlossen das Handbuch für Seekommandeure (Naval Commanders' Handbook) und das U.S. Army Field Manual 27-10 (1956), und universell bindende,

“nicht überschreitbare” Regeln humanitären Rechts. Die grundsätzlichen Regeln und Prinzipien des humanitären Rechts umfassen:

a) “Staaten dürfen Zivilisten niemals zu Angriffszielen machen und dürfen folglich niemals Waffen einsetzen, die nicht in der Lage sind, zwischen zivilen und militärischen Zielen zu unterscheiden.” (ICJ Op., § 78) Eine logische Folge ist, dass es verboten ist, Waffen einzusetzen, die unkontrollierbare Wirkungen verursachen [1977 Protokoll I zur Genfer Konvention, Art. 51(4)]. Der Einsatz des Trident-II-Systems, wo die meisten der oben beschriebenen nuklearen Gefechtsköpfe stationiert sind, zu Drohung oder Einsatz ist per se ungesetzlich, weil die Wirkungen auch bei einem Anzielen von militärischen Objekten unterschiedslos und unkontrollierbar sind.

b) “Es ist verboten, Kämpfenden unnötige Leiden zu verursachen; es ist demgemäß verboten, Waffen einzusetzen, die ihnen solch ein Leid zufügen oder die ohne Nutzen ihre Leiden vergrößern.” [ICJ Op., § 78; 1907 Hager Konvention IV, Art. 23(e)]. “Wenn ein ins Auge gefasster Einsatz von Waffen die Anforderungen des humanitären Rechts nicht erfüllt, würde eine Drohung mit einem solchen Einsatz ebenso diesem Gesetz entgegenstehen.” (ICJ Op., § 78) Die Vereinigten Staaten sind als Partei an jeden dieser Verträge gebunden. Aufgrund der bekannten und beabsichtigten Wirkungen der Explosion der nuklearen Gefechtsköpfe verbietet jede dieser Regeln ihre Planung, Vorbereitung, Drohung mit ihnen oder ihren Einsatz. Zusätzlich würde jeder Einsatz des Gefechtskopfes das internationale Gesetz zu bewaffneten Konflikten verletzen durch die Erzeugung weit reichendem, lang andauerndem und schwerem Schaden an unserer gemeinsamen Umwelt und durch die Verseuchung neutraler Staaten und das Recht auf Leben und andere nicht abtretbare Menschenrechte, Rechte, die nicht einmal in einem Notfall suspendiert werden können.

11. Wie in meinem Buch **The Criminality of Deterrence** (2002) weiter ausgeführt, sind thermonukleare Gefechtsköpfe wie die von Trident II in einer Kategorie von nuklearen Waffen, die ipso facto unfähig sind, zwischen Zivilisten und Kombattanten zu unterscheiden, nicht kontrollierbar in Raum oder Zeit und verursachen unnötiges Leiden. Daher war und ist jede Planung, Vorbereitung, Drohung oder Einsatz dieser Gefechtsköpfe gleichermaßen gesetzwidrig und verbrecherisch.

12. Die Londoner Charta für das Tribunal von Nürnberg bekräftigte ausdrücklich, dass Verletzungen des Kriegsrechtes verbrecherisch sind und dass Individuen für das Begehen von Kriegsverbrechen bestraft werden können. Zusätzlich definierte die Charta Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschheit als Kriegsverbrechen. Das Vorherige besteht grundsätzlich im Führen eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung eines Vertrages oder einer anderen internationalen Verpflichtung. Es ist auch wichtig zu wiederholen, dass die Charta von Nürnberg sich auch auf beginnende Kriege bezieht, wie die Planung oder Vorbereitung oder Verschwörung, ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Verbrechen gegen die Menschheit oder ein Kriegsverbrechen zu begehen. Mein Lehrer, Professor Baxter, fügte diese Nürnberger Prinzipien des internationalen Strafrechts und die Kriegsgesetze in die Paragraphen 498, 499, und 500 unter anderem des U.S. Army Field Manual 27-10 (1956) ein, unter dem Titel “The Law of Land Warfare” für the Pentagon, wo sie sich noch heute befinden.

13. Diese Vorschriften sind gleichermaßen zu Zeiten des formalen Friedens als in Kriegszeiten anzuwenden.

14. Die verschiedenen Szenarien, die durch die Regierung der Vereinigten Staaten für den Einsatz von Nuklearwaffen entwickelt worden sind, können nicht erfüllt werden, ohne die Verletzung von internationalem Recht, einschließlich der Kriegsgesetze, wie sie im US-Recht enthalten sind. Die

Zielpläne für US-Nuklearwaffen waren im Single Integrated Operational Plan (“SIOP”) zu finden, der jetzt neu benannt wurde zu Operations Plan (“OPLAN”), der die zu zerstörenden Ziele in einer Anzahl von Nuklear- und nicht-nuklearen Staaten auflistet. Diese Waffen einzusetzen, wie es gegenwärtig geplant wird, würde klar den Nürnberger Prinzipien widersprechen, in denen der Begriff eines Verbrechens gegen die Menschheit speziell solche mutwillige Zerstörung verbietet, eingeschlossen und speziell die Nürnberger Kriegsverbrechen, (1) die “mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern”; und (2) “eine nicht von militärischer Notwendigkeit gerechtfertigte Verwüstung.”

15. Mir ist von meiner Lektüre und meinen Studien klar geworden, eingeschlossen der Nuclear Posture Review (February 2018) ebenso wie der Verträge, die darauf abzielen, nukleare Gefechtsköpfe zu “verbessern” oder “ihr Leben zu verlängern”, dass die Politik der US-Nuklearwaffen andauernde Bedrohungen eines “Erstschlages” enthält, der “glaubhaft” sein soll, indem sie die Trident II-Raketen und U-Boote erhalten, um die nuklearen Gefechtsköpfe zum Abschuss nach einer extrem kurzen Ankündigung bereit zu halten. Mir ist außerdem durch meine Lektüre und meine Studien klar, dass ein hohes Maß an Genauigkeit der Trident-II-Raketen für einen Erstschlag notwendig ist und die wahllosen und unkontrollierbaren Effekte nicht verbessern kann.

16. Jeder Erstschlags-Einsatz der Trident II-Raketen mit nuklearen Gefechtsköpfen würde ipso facto die Charta der Vereinten Nationen und die Haager Konvention von 1907 verletzen, die die Eröffnung von Feindseligkeiten ohne eine formelle Kriegserklärung oder ein begründetes Ultimatum verbieten. Und jeder Einsatz auch nur eines einzigen Gefechtskopfes unter welchem Umstand auch immer, ob als Antwort oder Verteidigung, würde die Prinzipien von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit verletzen, denn er kann nicht innerhalb der unüberschreitbaren Regeln und Prinzipien der internationalen humanitären Gesetze erfolgen.

17. Da die Drohung oder der Einsatz der Trident II schon an sich unter internationalem und US-Gesetz ein Verbrechen ist, ist alles, was verwendet wird, ihren Betrieb zu ermöglichen, Instrument eines Verbrechens.

18. Das Urteil des Nürnberger Internationalen Militärtribunals verhängte 1946 schwere Strafen gegen Individuen, die bei ihrem Handeln in voller Übereinstimmung mit ihrem heimischen Recht, aber ohne Rücksicht auf die Begrenzungen des internationalen Rechtes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden, wie definiert in ihrer Charta, begangen hatten. 6 FRD 69 (1948). Diese Charta war als Gesetz der Vereinigten Staaten beschlossen worden, 59 Stat. 5144 (1945) und als War Crimes 18 USC 2441. Als natürliche Folge privilegiert das Nürnberger Urteil alle Bürger von Nationen, die in Kriegsverbrechen verstrickt sind, in einer maßvollen, aber wirksamen Weise zu handeln, um die fortdauernde Begehung solcher Verbrechen zu verhindern. Dasselbe Nürnberg-Privileg wird im Artikel 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs anerkannt (“Allgemeine Gesetzesprinzipien, die von allen zivilisierten Nationen anerkannt sind”), der als Vertrag von den Vereinigten Staaten angenommen worden ist. In meiner Auffassung schließt solche Aktion sicherlich gewaltfreie Bloßstellung und Inspektion von Geländen ein, wo solche Kriegsverbrechen stattfinden.

19. Gegenwärtig besteht ein Zusammenbruch im verfassungsgemäßen Prinzip des Ausgleichs, das eine Trennung der Gewalten vorsieht; besonders waren weder der Kongress noch die Gerichte gewillt sicherzustellen, dass die Exekutive innerhalb der Gesetze handelt, die Methoden und Mittel der Drohung mit oder des Einsatzes von militärischer Macht begrenzen. Die Tatsache, dass die US-Regierung fortfährt, nukleare Gefechtsköpfe zu nutzen und dass ihr Einsatz unter hoher Alarmstufe aktiv angedroht

wird, reflektiert die verbissene Weigerung der US-Regierung, ihrem eigenen grundsätzlichen Kriegsrecht treu zu bleiben und zu Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung in allen ihren Aspekten überzugehen, wie sie vom Nuklearen Nichtweiterverbreitungs-Vertrag von 1968 verlangt werden, den die Vereinigten Staaten mit unterzeichnet haben. Trotz der Jahre, in denen die hier Angeklagten an Bürgerpetitionen, Briefen, Referenden, Zivilklagen, Aufforderungen zur Strafverfolgung teilgenommen haben und den neueren Entscheidungen zu diesen Fragen mit der vollen Beteiligung der Regierung der Vereinigten Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof, setzt sich die Regierung über ihre Verantwortung zur Einhaltung der Kriegsgesetze hinweg, Gesetze, an die sie fundamental gebunden ist. Unter diesen Umständen, wo eine Abhilfe innerhalb traditioneller Kanäle zurückgewiesen wird und unwirksam ist, koinzidiert das heimische Strafgesetz mit dem im vorhergehenden Paragraphen erwähnten "Nürnberg-Privileg", um eine Rechtfertigung für anscheinende Verletzungen heimischen Strafrechts in einer Anstrengung zur Verhinderung der oben beschriebenen Kriegsverbrechen zu bieten.

20. Nach meiner Überzeugung müssen die Anschuldigungen, die gegen diese Angeklagten unter diesen Umständen verhängt worden sind, aufgehoben werden. Die Verfolgung dieses Falles kann nicht weitergehen, denn alle verhängten Anschuldigungen enthalten Elemente, die direkt auf die Produktion und Verarbeitung von Nuklearmaterialien für nukleare Gefechtsköpfe zu aktiver Bedrohung oder Verwendung bezogen sind. Diese Statuten, wie sie in diesem Falle angewendet wurden, wurden alle verkündet gemäß den Kriegsvollmachten des Kongresses, sie können nur und müssen interpretiert werden in Übereinstimmung mit den Kriegsgesetzen und allgemein mit dem internationalen Recht. Jede vorgebliche Einrichtung muss für einen Zweck sein, die mit den Kriegsgesetzen übereinstimmt. Es ist völlig klar, dass die Trident II innerhalb der Kriegsgesetze niemals geplant, vorbereitet, mit ihnen gedroht oder sie verwendet werden können, und jede Mitwirkung oder Eigenschaft, die diese Planung, Vorbereitung, Drohung oder diesen Einsatz weiterführt, ist gesetzwidrig und verbrecherisch. Alle Anschuldigungen müssen aufgehoben werden, denn das Gericht kann Gesetze gegen Verschwörung oder Schutz des Eigentums nicht in einer Art anwenden, die die grundsätzlichen Gesetze des Krieges ignoriert oder außer Kraft setzt. Unter diesen Umständen, wo das angebliche "Eigentum" Teil einer laufenden Planung, Vorbereitung für eine gesetzwidrige und verbrecherische Drohung oder einen Einsatz der irrwitzigsten Waffen zur Massenvernichtung ist, haben diese Angeklagten gesetzzustreun und vernünftig gehandelt, um die ungeheuerlichsten und am grundsätzlichsten verbotenen aller Verbrechen, die Kriegsverbrechen, zu verhindern. Die Gasduschen in Auschwitz waren Instrumente von Verbrechen. Dasselbe Prinzip internationalen Strafrechts gilt heute für die Trident II-Raketen.

21. Es ist meine Überzeugung, dass diese Angeklagten eine gewaltfreie, symbolische Aktion unternahmen im Versuch, den Kings Bay Marinestützpunkt zu entwaffnen.

22. Es ist weiterhin meine Überzeugung, dass diese Aktionen, die in der Anklage beschrieben worden sind, in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verträgen und gesetzlichen Prinzipien stehen, die hier erläutert worden sind, und einem gesetzlichen Zweck dienen.

23. Es ist weiterhin meine Überzeugung, dass aus all den oben diskutierten Gründen, die diesen Angeklagten im Allgemeinen bekannt sind, sie nicht die kriminelle Absicht besaßen, die verlangt ist, irgendeine der Verbrechen, für die sie angeklagt wurden, zu begehen.

24. Gemäß den Anforderungen des Obersten Gerichtes der Vereinigten Staaten, die im Fall *Mullaney v Wilbur* 421 U.S. 684 (1975) und *In Re Winship*, 397 U.S. 358 (1970) erlassen wurden, muss die Regierung der Vereinigten Staaten jenseits von vernünftigem Zweifel die verbrecherische Absicht und

alle notwendigen Fakten beweisen, um die Verbrechen zu bezeichnen, für die die Angeklagten vor Gericht gebracht worden sind. Ich unterbreite respektvoll, dass diese Erklärung des heutigen Tages einen vernünftigen Zweifel schafft in Hinblick auf alle Verbrechen, für die die Angeklagten vor Gericht gebracht worden sind. Daher müssen alle Anschuldigungen gegen sie aufgehoben werden.

25. Ich erkläre unter Strafe des Meineids, dass das Vorstehende wahr und richtig ist. Ich bin bereit, unter Eid auszusagen und Fragen zu diesen und darauf bezüglichen Angelegenheiten zu beantworten.

Signed this \_\_\_\_\_ day of  
June, 2018 at Champaign, Illinois

---

FRANCIS ANTHONY BOYLE  
Professor of Law  
University of Illinois  
College of Law  
Massachusetts Bar No. 052540

Die Richtigkeit der deutschen Übersetzung bescheinigt: Gerd Büntzly, Lützowstr. 24, 32052 Herford

UNITED STATES DISTRICT COURT  
SOUTHERN DISTRICT OF GEORGIA  
BRUNSWICK DIVISION

USA

Vs

CASE NO.:18-CR- 22

ELIZABETH MCALISTER

SUPPLEMENTAL DECLARATION OF FRANCIS A. BOYLE

Pursuant to 28 USC 1746, Francis A. Boyle declares under penalty of perjury:

1. I submitted a Declaration in this matter dated June 25, 2018. This Declaration supplements that original Declaration and should be read in light of that document.
2. I am an expert in International Law and Foreign Policy and my credentials are set out in the previous Declaration.
3. It was my conclusion in June 25, 2018, for the reasons set out at length in that document, that the existence, threat or use of any of the Trident thermonuclear weapons at Kings Bay is absolutely illegal and criminal under the laws of the United States and international law.
4. Recent events have made the existence, threat or use of those weapons of mass destruction like the Kings Bay Tridents even more horrific and the possibility of nuclear war even more likely.
5. In October of 2018, President Donald Trump and his U.S. National Security Advisor John Bolton declared it is the intention of the U.S. to withdraw from the Intermediate Range Nuclear Forces (INF) Treaty.
6. The INF Treaty was signed on December 8, 1987 by President Ronald Reagan of the United States and General Secretary Mikhail Gorbachev of the Soviet Union.
7. The INF Treaty barred both the United States and Russia from deploying nuclear and conventional ground launched ballistic missiles and cruise missiles with a range of 500 to 5500 kilometers or 300 to 3400 miles.
8. As a result of the INF Treaty, the U.S. and the Soviet Union destroyed a total of 2,692 short, medium, and intermediate range missiles by June 1, 1991.
9. Reactivating Intermediate Range Nuclear Missiles will make the world and the United States a much more dangerous place, and will greatly exacerbate the current violations of U.S. and international law which I discussed in my initial Declaration.

10. New Intermediate Range Nuclear Missiles, combined with the Trident missiles, give the United States an even more obvious and effective illegal and criminal offensive first-strike nuclear weapons capability against both Russia and China.
11. Intermediate Range Nuclear Missiles will be able to reach Russia in as little as 3 minutes from launch in Eastern Europe and the Tridents can reach Russia in around 15 minutes.
12. The Intermediate Range Nuclear Missiles would primarily target strategic nuclear weapons command centers in Russia, while the Tridents will be targeted at all other civilian population centers and infrastructure locations and nuclear forces.
13. U.S. INFs in Europe will provide Russia with an enormous incentive to "use it or lose it" by launching a pre-emptive strategic nuclear attack upon the Continental United States in the event of a crisis or an accident or a computer malfunction or a radar misinterpretation or human error. These phenomena have repeatedly happened before.
14. According to President Trump's National Security Adviser John Bolton, one of the other reasons for pulling the United States out of the INF Treaty is so that the United States can deploy INFs against China and thus better threaten China with an illegal and criminal offensive first-strike nuclear weapons attack.
15. The Intermediate Range Nuclear Missiles would primarily target strategic nuclear weapons command centers in China, while the Tridents will be targeted at all other civilian population centers and infrastructure locations and nuclear forces.
16. U.S. INFs in Asia will provide China with an enormous incentive to "use it or lose it" by launching a pre-emptive strategic nuclear attack upon the Continental United States in the event of a crisis or an accident or a computer malfunction or a radar misinterpretation or human error. These phenomena have repeatedly happened before.
17. These actions announced by the Trump administration further violate the international law obligations of the United States under the Nuclear Non-Proliferation (NPT) Treaty which is designed to achieve nuclear disarmament as interpreted by the International Court of Justice Nuclear Weapons Advisory Opinion, as I discussed in my earlier Declaration and as I discussed in my book THE CRIMINALITY OF NUCLEAR DETERRENCE (Clarity Press 2002).
18. These actions announced by the Trump administration are further violations of the laws of war and international humanitarian law.
19. These actions announced by the Trump administration are further violations of criminal law under U.S. and international laws. They can only result in genocide and are threatening to commit genocide.
20. The Trump administration pulling out of the INF Treaty seriously jeopardizes the renewal of the 2010 New Strategic Arms Reduction Treaty (New START) between the United States and Russia that imposes severe constraints on the offensive strategic nuclear weapons systems of these two nuclear superpowers. Non-renewal of the New START Treaty would set off a frantic nuclear arms race between

the United States and Russia as well as by the other acknowledged nuclear weapons states such as China, Britain, France, India, Pakistan, Israel, and North Korea.

21. These developments would lead to the unraveling, dissolution, and nullification of the seminal Nuclear Non-Proliferation Treaty itself and the research, development, testing, production, and deployment of nuclear weapons by every state in the world with a nuclear power plant. Currently 30 countries in the world have operational nuclear power plants – that figure is 31 if Taiwan is considered separately from China. See Operational & Long-Term Shutdown Reactors, Int'l Atomic Energy Agency, <https://pris.iaea.org/PRIS/WorldStatistics/OperationalReactorsByCountry.aspx> (last updated Oct. 28, 2018).

22. The non-violent symbolic disarmament actions of Defendants in this matter take on greater and compelling urgency in light of the announcement by the United States that it will withdraw from the INF Treaty.

23. I repeat my opinion that the charges against these Defendants should be dismissed. The Court must recognize that the possession, preparation for use, threat of use or use of Trident nuclear weapons at Kings Bay is illegal and criminal.

24. The non-violent, symbolic disarmament actions by Defendants in this matter are in full compliance with the laws, treaties and principles of U.S. and international law and served a lawful purpose: preventing the ongoing commission of genocidal international and U.S. domestic crimes.

25. The very existence of humanity is at risk!

26. I declare under penalty of perjury that the foregoing is true and correct. I am prepared to testify under oath and answer questions on these and related matters.

Signed this 1st Day of  
November 2018 at Champaign, Illinois.

---

Francis Anthony Boyle  
Professor of Law  
University of Illinois  
College of Law  
Massachusetts Bar Number 052540